

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 22. Juni 2016, mit dem Beginn um 19.09 Uhr, Ende um 21.40 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

8. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP)
Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Andreas Pregl (SPÖ)
GV Helga Beschliesser (ÖVP)

Gemeinderäte:

Alexander Petritsch, Franz Salcher, Christian Koren, Waltraud Hudelist (alle ÖVP),
Mag. Felizitas Tschernuth-Karisch, Edda Türk, Walter Zedrosser (alle SPÖ),
Dr. Maureen Devine, Anna Karina Müller, Irmgard Neuner-Forelli (alle GRÜNE),
Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner (beide FPÖ),

In Vertretung:

GR i.V. Felizitas Nagele, GR i.V. Karin Vouk, GR i.V. Mag. Ingrid Macher (alle SPÖ)
GR i.V. Hermann Leopold Strauß, GR i.V. Mag. Manfred Habich (beide ÖVP)
GR i.V. Mag. Stefanie Stathopoulos-Dohr (GRÜNE)
GR i.V. Mag. Christof Paulsen (NEOS)

Entschuldigt:

GV Brigitte Lebitschnig, GR Mag. Hermann Bürger, Gr Mag. Maximilian Turrini (alle SPÖ)
GR Eduard Kovacevic, GR Florian Habich (beide ÖVP)
GV Matthias Köchl (GRÜNE)
GR Ing. Franz Bürger (NEOS)

Weiters anwesend:

RA Mag. Astrid Wutte-Lang zu TP 2

Schriftführer:

AL Gerald Benedikt

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Die Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. Die Vorsitzende stellt den Antrag, es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen GRÜNE und FPÖ zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig als Protokollprüfer Herrn GR Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl und Frau Dr. Maureen Devine zu bestellen.

Seitens der Fraktionen der SPÖ, GRÜNE, ÖVP und FPÖ wird ein Dringlichkeitsantrag über „Resolution: TTIP/CETA/TiSA-freie Gemeinde“ (Anlage 1) eingebracht.

Der Gemeinderat spricht dem eingelangten Antrag mehrheitlich (22 : 1, Stimmenthaltung GR Mag. Christof Paulsen) die Dringlichkeit zu.

Vbgm. Pregl bringt dem Gemeinderat den Inhalt der Resolution zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mehrheitlich (21 : 2, Gegenstimmen GR Mag. Paulsen und GR Strauß) die vorliegende und als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügte Resolution.

Vbgm. Pregl als Sportreferent ersucht – da die Rechtsanwältin Frau Mag. Wutte-Lang erst um ca. 20 Uhr erwartet wird - um Sitzungsunterbrechung für die Dauer von ca. einer dreiviertel Stunde.

Die Bürgermeisterin bestätigt, dass RA Mag. Wutte-Lang um 20 Uhr kommt, und sie unterbricht die Sitzung um 19 Uhr 20.

Nach der Unterbrechung wird die Sitzung um 19 Uhr 53 weitergeführt.

Nachdem Frau RA Mag. Wutte-Lang sich verspätet, wird der Tagesordnungspunkt 2. unter Punkt 9. und die Tagesordnungspunkte 3. bis 8. unter 2. – 7. gereiht.

2. Befristete Bausperre „Zentrum Krumpendorf“ Verlängerung, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Verordnung vom 1. Juli 2014, Zl. 453/1/2014-AL eine befristete Bausperre für den Bereich „Zentrum Krumpendorf“ beschlossen wurde, um einen Teilbebauungsplan auf Grundlage eines „Städtebaulichen Ideenwettbewerbes“ zu erlassen. Der „Städtebauliche Ideenwettbewerb“ hat am 05.02.2016 stattgefunden und derzeit ist aufgrund des Ergebnisses der

geplante Teilbebauungsplan „Zentrum Krumpendorf“ in Ausarbeitung. Um die Zielsetzungen des geplanten Teilbebauungsplanes nicht zu gefährden, ist die befristete Bausperre zu verlängern.

Gemäß § 23 Abs. 3 darf die Geltungsdauer einer Verordnung einmal um höchstens ein Jahr verlängert werden, wenn die Bau- oder Flächenwidmungsplanung aus Gründen, die nicht von der Gemeinde verschuldet worden sind, nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Es ist eine neue Verordnung zu erlassen.

Aufgrund des vorliegenden Antrages des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verlängerung der befristeten Bausperre „Zentrum Krumpendorf“ um ein weiteres Jahr.

3. KIG, Ansuchen Kinderstube „Bambini“ um Anmietung eines weiteren Raumes in der Volksschule, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass der Verein Kinderstube „Bambini“ mit Schreiben vom 18.05.2016 die Anmietung eines durch den geplanten Umbau noch zu schaffenden Raumes im UG der Volksschule beantragt. Weiters wird angesucht, für diesen zusätzlichen Raum keine Kosten zu verrechnen. Der Raum hat nach den Planunterlagen eine Größe von 36,21 m².

Derzeit besteht ein Mietvertrag mit dem Verein bis zum 31.08.2019. Dieser Mietvertrag umfasst 7 Räume im UG der Volksschule mit einer Gesamtfläche von 206,75 m².

Miete monatlich brutto € 561,48
Betriebskosten monatlich brutto € 216,24

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge beschließen den geplanten Raum ohne zusätzlichen Mietkosten zu vermieten wobei die Betriebskosten auf pauschal brutto EUR 250,- anzuheben sind. Die Kosten für die notwendigen Vertragsänderungen sind vom Verein „Bambini“ zutragen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig, der Kinderstube „Bambini“ den zusätzlichen Raum ohne weitere Mietkosten zu vermieten, wobei jedoch die Betriebskosten auf pauschal brutto EUR 250,- angehoben werden.

4. Österr. Bundesforste, Nachtrag zum Bestandsvertrag 131_12728_00001 und 131_12740_00001 Beratung und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass die Österr. Bundesforste zwei Nachträge zu den Bestandsverträgen übermittelt haben. Mit diesen zwei Nachträgen wird genehmigt, je eine Fangboje unentgeltlich im Bereich der Marinaanlage „Terrassenareal“ und „Koschatpark“ zu verheften. Vbgm. Bürger berichtet dazu, dass dies auf Wunsch des Marinaclubs erfolgte.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Nachträge zu den Bestandsverträgen.

5. Wasserverband Wörthersee Ost, Zerteilungsschlüssel für Kommunalsteuer, Beratung und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt im Rahmen einer Kommunalsteuerprüfung die gesamte Kommunalsteuer für die Jahre 2010 – 2014 in der Höhe von EUR 46.721,07 nachgefordert hat. Gegen diesen Bescheid hat der Wasserverband Wörthersee Ost Berufung erhoben. Der Berufung wurde stattgegeben und einer Aufteilung der Kommunalsteuer gemäß dem Betriebskostenschlüssel zugestimmt (Abwassersammelkanal ist eine mehrgemeindliche Betriebsstätte).

Die Mitgliederversammlung vom 21.04.2016 hat den Zerteilungsschlüssel einstimmig zur Kenntnis genommen. Für die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee beträgt der Zerteilungsschlüssel 8,55%. Die Gemeinden zahlen nach dem Zerlegungsschlüssel ihren Anteil im Rahmen der Betriebskosten an den Wasserverband Wörthersee Ost und bekommen diesen Betrag als Kommunalsteuereinnahme zurück.

Aufgrund des vorliegenden Antrages des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Zerteilungsschlüssel über die Betriebskosten.

6. Parkbad Petruschek, Ansuchen um Anmietung eines Geschäftslokales, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzene berichtet, dass Hr. Petruschek mit Schreiben vom 02.05.2016 die Anmietung des Geschäftslokales 2 (abgeändert in Geschäftslokal 3) im Parkbad zu den gleichen Konditionen und Bedingungen wie 2015 (EUR 1.500,-- Saisonmiete) beantragt hat.

Dieses Geschäftslokal hat Hr. Petruschek bereits seit Jahren in Miete. Die Grundmiete einschließlich der Kosten der Verwaltung betrug jährlich brutto EUR 2.056,00. Neben der Grundmiete werden Betriebskosten gemäß § 21 des Mietrechtsgesetzes nicht gesondert verrechnet. Die anfallenden Stromkosten sind jedoch vom Mieter selbst zu begleichen

Für die Saison 2015 wurde wegen den Umbauarbeiten diese Miete auf brutto EUR 1.500,-- reduziert.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge das Geschäftslokal 3 an Hr. Petruschek unter folgenden Bedingungen vermieten:

Vermietung für die Saison 2016
Grundmiete brutto EUR 2.056,--

Im übrigen bleiben die Bedingungen wie bisher.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig, Herrn Petrauschek das Geschäftslokal Nr. 3 für die Saison 2016 zu einer Grundmiete von EUR 2.056,-- und den bisherigen Bedingungen wieder zu vermieten.

7. Parkbad, Businessbeach, Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Bürgermeisterin berichtet Frau GV Beschliesser, dass beabsichtigt ist, im Parkbad Krumpendorf das Projekt „Businessbeach“, welches vom Land Kärnten gefördert wird, einzurichten. Sie zeigt anhand des Beamers, wie das Projekt aussehen wird und wo dieses im Parkbad situiert werden soll. Die Situierung wurde gemeinsam mit Fr. Hedenig als der am besten geeignete Platz festgestellt. Die Bürgermeisterin gibt die Gesamtkosten mit EUR 22.000,-- bekannt. Die Finanzierung erfolgt durch den ordentlichen Haushalt im Jahr 2016 und 2017.

Investitionsaufwand		Teilbeträge im Jahr	
Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016	2017
Baukosten	20.500,00	7.800,00	12.700,00
Projektleitung	1.500,00	1.500,00	
Gesamtkosten	22.000,00	9.300,00	12.700,00
Finanzierungsplan			
Zuführung o.H.	11.700,00	5.400,00	6.300,00
Förderung	10.300,00	3.900,00	6.400,00
Gesamtkosten	22.000,00	9.300,00	12.700,00

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes:

1. Das Projekt „Businessbeach“ ist durchzuführen, wobei die Finanzierung aus dem ordentlichen Haushalt in den Jahren 2016 und 2017 zu erfolgen hat. Die erforderlichen Finanzmittel für 2017 sind im Voranschlag 2017 bereitzustellen
2. Die Förderung „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“ ist zu beantragen.
3. Die Auftragsvergabe an die ABEL und ABEL, Architektur ZT GmbH netto EUR 16.480,-- und Fa. Sass marketing & Projects netto EUR 2.120,-- hat zu erfolgen.

8. Vereinbarung Egger Hotel & Residenzen Projektentwicklung GmbH und Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, Inanspruchnahme der Sicherstellung, Beratung und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin begrüßt dazu nunmehr Frau RA Mag. Wutte-Lang, welche dem Gemeinderat zum Thema ausführlich Bericht erstattet.

Sie bringt im Wesentlichen den Inhalt der Vereinbarung dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Bauwerber hatte den Wunsch, weil es ein touristischer Betrieb werden sollte, die GFZ zu erhöhen, um ein weiteres Stockwerk mit Skylounge - die vermietet, aber nicht für private Zwecke benutzt werden sollte - auf dem Hotel zu errichten. Gemeinde genehmigte also die GFZ auf 1,0, hat aber Auflagen dafür festgelegt, und zwar eine Absicherung darüber, dass dieser Betrieb wirklich langfristig touristisch genutzt wird. Mag. Nemeč hat also eine Vereinbarung erstellt, die die Gemeinde sehr stärkt. Für den Fall einer nicht mehr touristischen Nutzung musste der Bauträger eine EUR 400.000,-- Bankgarantie hinterlegen. In der Vereinbarung wurde geregelt, dass sämtliche Räumlichkeiten auf den Grundstücken touristisch genutzt werden müssen, vor allem aber auch die Skylounge, und zwar jede Räumlichkeit für mind. 4 Monate im Jahr. Niemand darf dort einen Haupt- oder Nebenwohnsitz errichten, auch dies gilt für sämtliche Räumlichkeiten. Der Bauträger muss bis November jeden Jahres nachweisen, dass diese Räumlichkeiten für touristische Vermietung zur Verfügung gestellt wurden. Das Hotel wurde im Juni 2013 eröffnet und ging im Juli 2013 in Vollbetrieb. Erste Gäste-Meldungen erfolgten schon im Juli 2013, dann aber kam Herr Graf und meldete bei der Gemeinde im Juli 2014 einen Hauptwohnsitz in der Skylounge an.

Nun ist die Gemeinde im gegenständlichen Fall nicht nur hoheitlich Meldebehörde, sondern auch Vertragspartner. Als Meldebehörde darf die Gemeinde keine Meldungen verbieten. Verpflichtet zur Einhaltung der Vertragsbedingungen ist nun gegenüber der Gemeinde ausschließlich der Bauträger. Dieser hat auch Herrn Graf aufgetragen, die Skylounge mindestens vier Monate im Jahr touristisch zu nutzen. Da ein HWS angemeldet wurde, kann die Gemeinde, wenn sich jemand anmeldet, gemäß den Bedingungen der Vereinbarung die Kautions in Anspruch nehmen, einzig dafür verantwortlich ist der Bauträger. Herr Graf sieht aber nicht ein, dass er die Skylounge touristisch vermieten soll, daher wurde der Bauträger aufgefordert, den vertragskonformen Zustand herzustellen. Der Bauträger hätte 2014 die Nutzung nachweisen müssen, da aber Herr Graf die Skylounge 2014 gekauft hat, wäre es bis zu diesem Zeitpunkt noch möglich gewesen, die vier Monate einzuhalten. Maßgeblich für die Gemeinde ist nun der November 2015. Da hat die Gemeinde den Bauträger aufgefordert, die Nachweise zu erbringen. Dieser hat daraufhin Internetseiten, Prospekte und Screenshots von Vermietungsseiten beigebracht. Herr Graf hatte aber noch immer seinen Hauptwohnsitz dort. In der Zwischenzeit gab es einen Anwaltswechsel, deshalb kam es zu einer Verzögerung.

Frau Mag. Wutte-Lang hatte der Gemeinde empfohlen, die Bankgarantie zu ziehen. Es sind ja in der Vereinbarung genaue Termine enthalten, daher ist die Gemeinde nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die Garantie zu ziehen, um dem Vorwurf der Untreue zu entgehen. Untreue bedeutet, dass ein Rechtsgeschäft für die Gemeinde abgeschlossen wurde, dieses jedoch nicht eingehalten wird, daher hat die Gemeinde gar keine andere Wahl. Herr Graf hat nun am 21.6.2016 plötzlich seinen Hauptwohnsitz abgemeldet. Alleine von der meldebehördlichen Sicht hat daher niemand mehr einen Hauptwohnsitz. Die Bankgarantie ist gestaffelt und sie verringert sich jedes Jahr um EUR 26.000,--, wenn vertragswidrig gehandelt wurde. Von Nov. 14 bis Nov. 15 – Herr Graf hatte da den HWS - könnte

man die Garantie in Anspruch nehmen. Sollte die Gemeinde Kenntnis haben, dass dort jemand ständig wohnt (auch ohne Anmeldung), dann wäre sie auch verpflichtet zu handeln, müsste dies aber über einen längeren Zeitraum beobachten. Herr Graf hat sich komplett ab- und im dahinterliegenden Gebäude angemeldet. In der Zwischenzeit hat Frau RA Mag. Wutte-Lang erfahren, dass der Bauträger finanzielle Probleme und die Bank Klage eingebracht hat. Die Klage ist lt. Wissen von RA Mag. Wutte-Lang auch bereits im Grundbuch. Im Falle einer Insolvenz des Bauträgers stellt sich die Frage, wenn das Hotel dann nicht mehr touristisch genutzt wird, ob die Garantie komplett zu ziehen ist. Es wäre dann neuerlich zu prüfen (nach der Saison), ob die Garantie in Anspruch genommen werden soll. Vertragspartner ist der Bauträger. Wenn diese Objekte verkauft werden, ist er nur als Wohnungseigentümer zu betrachten und hat keinen Zugriff mehr. Wenn die Insolvenz kommt, wird man sehen, ob es veräußert und wie es genutzt wird. Wenn jemand Anteile übernimmt, dann hat die Rechtsanwältin eine Möglichkeit, wenn es jedoch verkauft wird, dann ist es fraglich.

Der Gemeinderat beschließt daher mehrheitlich (22 : 1, GR Zedrosser Gegenstimme), die Bankgarantie einzufordern, eine eidesstattliche Erklärung zu erlangen sowie die Bürgermeisterin zu beauftragen, in Hinkunft selbst die erforderlichen Schritte nach Rücksprache mit der Anwältin einzuleiten, wenn der Vertragspartner wieder vertragsbrüchig wird.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Rechtsanwältin Mag. Wutte-Lang, und diese verlässt um 21 Uhr 26 die Sitzung.

9. Friedhofsmauer, Sanierung, Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass für die dringend notwendige Sanierung der Friedhofsmauer (laut Gutachten ist die Standsicherheit nicht mehr gegeben) mit 1. NVA 2016 ein ao Vorhaben mit geplanten Kosten vom EUR 100.000,- beschlossen wurde.

Nun liegen die erforderlichen Angebote, welche von der Fa. Oberressl & Kantz ZT-GmbH geprüft wurden, mit folgenden Vergabevorschlägen vor:

Oberressl & Kantz, Planung und Bauleitung	brutto EUR 6.347,75
Fa. Höher, Steinmetzarbeiten (43 Grabstätten abbauen und wiederherstellen)	brutto EUR 51.148,80
Fa. Strabag, Baumeisterarbeiten (Mauer verankern mit Sanierung)	brutto EUR 43.543,20

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Antrag an den Gemeinderat beschlossen, die Sanierung der Friedhofsmauer zu beschließen und die Vergaben laut Vergabevorschlag durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt über diesen Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Sanierung der Friedhofsmauer und die Auftragsvergaben an die Fa. Oberressl & Kantz, Fa. Höher und Fa. Strabag, wie oben aufgelistet.

10. St. Ursula, Neue Mittelschule/Hauptschule, Gastschulbeitrag, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Neue Mittelschule St. Ursula mit Schreiben vom 01.04.2016 um einen Schulbeitrag angesucht hat. In den letzten Jahren wurde der Hauptschule St. Ursula und der Waldorfschule ein freiwilliger Beitrag von EUR 135,-- je Krumpendorfer Schüler als Unterstützung gewährt.

In die Hauptschule St. Ursula gehen derzeit 5 Schüler aus Krumpendorf. Die Waldorfschule hat noch kein Ansuchen abgegeben. Im Vorjahr haben 12 Schüler aus Krumpendorf die Schule besucht.

Im Voranschlag ist ein Betrag von EUR 2.500,-- vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge beschließen, dass als Unterstützung für die Hauptschule St. Ursula einen Betrag von EUR 135,-- je Schüler überwiesen wird. Sollte ein Ansuchen der Waldorfschule einlangen, so soll auch diese ebenfalls als Unterstützung einen Betrag von EUR 135,-- je Schüler aus Krumpendorf erhalten.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Gewährung eines Beitrages in der Höhe von EUR 135,-- pro Krumpendorfer Schüler an die Neue Mittelschule/Hauptschule St. Ursula. Im Falle des Einlangens eines Ansuchens der Waldorfschule soll auch diese einen Beitrag von EUR 135,-- pro Schüler aus Krumpendorf erhalten.

11. Dr. Max Heistingner, Bestellung als Totenbeschauarzt, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass gemäß den Bestimmungen des Kärntner Bestattungsgesetzes der Gemeinderat für die Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen hat. Derzeit sind folgende Totenbeschauärzte durch den Gemeinderat bestellt worden:

Dr. Walter Heyn (Pension)
Dr. Anton Seiwald (Pension)
Dr. Anton Pruntsch
Dr. Gerhard Kropfitsch
Dr. Robert Kollermann
Dr. Eva Maria Vadlau
Dr. Maria Kimeswenger-Jobst
Dr. Istvan Kovacs

Hinsichtlich der Auslegung der Vornahme der Totenbeschau hat der Verfassungsdienst beim Amt der Kärntner Landesregierung bereits Stellung genommen und festgestellt, dass es möglich ist, mehrere Totenbeschauer zu bestellen.

Somit sind die rechtlichen Voraussetzungen gegeben, Dr. Max Heisting, 9062 Moosburg, Feldkirchnerstraße 4, zum Totenbeschauer für die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee zu bestellen.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, der Gemeinderat möge Dr. Max Heisting zum Totenbeschauer bestellen, und der Gemeinderat schließt sich diesem Antrag einstimmig an.

12. Gemeinnützige Beschäftigung für Asylwerbende, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass nach § 7 Abs. 3 Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 (GVG-B 2005) Asylwerber mit ihrem Einverständnis zu gemeinnützigen Hilfstätigkeiten für Bund, Land und **Gemeinden** (zB. Landschaftspflege, Betreuung von Park- und Sportanlagen) herangezogen werden können. Sie berichtet, dass in Krumpendorf derzeit etwa 83-85 Asylwerber untergebracht sind, dank Frau GR Dr. Devine und dem Verein Lust auf Gerechtigkeit gut betreut werden. Es ist aber auch wichtig, dass diese Menschen eine Beschäftigung haben. Nunmehr gibt es Herrn Köster, der sich bereit erklärt hat, dies mit unserem Bauhof zu koordinieren; die Arbeiten sollen in erster Linie am Friedhof, Terrassenareal und sonstige Parks sowie an den Lärmschutzwänden der Bahn durchgeführt werden.

Werden solche Hilfstätigkeiten erbracht, ist dem Asylwerber ein Ankerkennungsbeitrag zu gewähren. Dieser Anerkennungsbeitrag gilt nicht als Entgelt und unterliegt nicht der Einkommensteuerpflicht. Zu beachten ist die Freibetragsgrenze. Diese beträgt derzeit max. 110 Euro/Monat für den Beschäftigten.

Die Gemeinnützigen Arbeiten dürfen nicht regelmäßig erfolgen und auch nicht überwiegend in Anspruch genommen werden. Ein Einsatz sollte 120 Stunden im Zeitraum von 3 bis max. 6 Wochen nicht übersteigen. Durch die Tätigkeit wird **kein** Dienstverhältnis begründet.

Die Asylwerber sind während der Hilfstätigkeit von der Haftpflichtversicherung der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee umfasst. Der Abschluss eine Unfallversicherung wäre ratsam.

Der Gemeindevorstand hat folgenden Antrag an den Gemeinderat beschlossen:
pro Woche sollten 6 Asylwerber für gemeinnützige Beschäftigungen aufgenommen werden. Für diese Beschäftigung werden EUR 2,50 pro Stunde als Anerkennungsbeitrag bezahlt, wobei die Abrechnung pro Woche erfolgt. Eine Unfallversicherung ist abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Antrag es Gemeindevorstandes mehrheitlich (20 : 3, GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, GR Zinner, GR i. V. Vouk Gegenstimmen), pro Woche 6 Asylwerber für gemeinnützige Beschäftigungen aufzunehmen. Für diese Beschäftigung werden EUR

2,50 pro Stunde als Anerkennungsbeitrag bezahlt, wobei die Abrechnung pro Woche erfolgt. Eine Unfallversicherung ist abzuschließen.

13. Fernwärmeanlagen, Förderverträge, Beratung und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass seitens des Landes Kärnten gegenüber der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee bekanntgegeben wurde, dass die vom Land Kärnten gewährte Förderung für Fernwärmeanlagen nunmehr durch die Gemeinden an die Förderwerber ausbezahlen ist. Darüberhinaus ist bei Förderbeträgen über EUR 5.000,-- eine Fördervereinbarung mit dem Förderempfänger und dem Gemeinderat abzuschließen. Die ausbezahlenden Förderbeträge werden der Gemeinde mit BZ-Mittel übermittelt.

Mit den nachstehend angeführten Förderwerbern sind Fördervereinbarungen abzuschließen:

Genesis Liegenschaftsverw. GmbH	EUR 11.654,15
WEG Südbahnweg/Kochstraße 33	EUR 9.235,94
Dr. Anton Pruntsch	EUR 5.159,57
Krumpendorf DOMUS Immob. GmbH	EUR 7.173,45
PRO GE Urlaubs&Seminar GmbH	EUR 15.523,67
Vorstädtische Kleinsiedlung Sidl.	EUR 7.325,27
Kärntner Siedlungswerk	EUR 11.849,25
WEG Hauptstraße 153abc	EUR 20.610,45

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Fördervereinbarungen beschließen und der Gemeinderat schließt sich diesem Antrag einstimmig an.

Nach Abschluss der Tagesordnung berichtet die Vorsitzende noch kurz über das Projekt gemeinsamer Kindergarten mit Grünflächen, etc. Dazu soll eine Art Vorprojektgruppe ins Leben gerufen werden, von jeder Partei, Frau Architektin Holzfeind-Heyn wird dabei sein. Gibt viele Kriterien, die im Vorfeld geklärt werden müssen.

Weiters wurde ihr seitens des Landes kundgetan, dass es im Lakesidepark ein naturwissenschaftliches Zentrum gibt, und dieses möchte die Krumpendorfer Volksschule als Partner haben. Der Sachunterricht sollte demnach auf einem Vormittag geblockt im Lakesidepark stattfinden. Sprachen und Sport sollten auch noch in den Raum gestellt werden.

Vbgm. Pregl ergänzt, dass das Gespräch sehr interessant war und Krumpendorf die erste VS in Österreich ist, Physik, Chemie und Naturwissenschaft mit modernster Infrastruktur.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.



Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
F, z.d.A.